

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

26.2.1923 (No. 48)

Verleger:
Karlsruher
Staats-Anzeiger
Nr. 963
und 964
Postfach
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
H. U. v. d.
L.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Februar 2003 A - Einzelnummer 30 A - Anzeigenzähler: 70 A für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederbestellungen tarifreduzierter Abgabe, der als Kontokorrent gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Nr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweise Beitreibung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. - Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Arbeitsniederlegung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Auflage oder nicht erscheint. - Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen sind dem Absender zurückzugeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage hält an. Innerhalb der letzten Berichtswochen kam es erneut zu einer Reihe von Betriebsseparierungen. Abwärtstendenzen, Mangel an Rohstoffen in der metallverarbeitenden Industrie, sind die wesentlichen Gründe dafür.

Im besonderen äußert sich die Verschlechterung im Bau- und Gewerbe und in der Textilindustrie. Angebot an Arbeitskräften besteht in allen Berufsgruppen. Ungelehrte Arbeiter sind so gut wie gar nicht unterzubringen. Die Nachfrage beschränkt sich auf einige Spezialarbeiter der Mannheimer Metallindustrie. Ebenso kommt auch der Mangel an weiblichen Hausangestellten bislang in keiner Weise ausgeglichen werden.

Die Antwort Poincarés an die schwedischen Bischöfe.

Wir geben hier folgende interessante Auslassungen der schwedischen Mitarbeiterin A. W. der „Dresdener Neuesten Nachrichten“ (Nr. 45) wieder über die Stimmung Schwedens, anlässlich der Antwort Poincarés auf den Protest der schwedischen Bischöfe gegen den französischen Raubzug in die Ruhr. Es heißt dort:

Sofort nach Beginn der französischen Ruhraktion richteten sämtliche schwedische Bischöfe unter Führung von Erzbischof Söderblom von Upsala ein Protestschreiben an die französische Regierung, in dem sie diesen neuen Friedensbruch Poincarés vor aller Welt brandmarkten. Als Antwort auf diesen Protest hat Poincaré jetzt Erzbischof Söderblom ein Telegramm zugeworfen, in dem er sich gegen diesen Protest zu verteidigen sucht. In diesem Telegramm, das eines Tages einmal von der zukünftigen Geschichte als ein „document humain“ europäischer Politik im Jahre 1923 betrachtet werden wird, heißt es unter anderem:

„Die deutsche Regierung hatte, statt den Verpflichtungen des Versailler Vertrags nachzukommen und dadurch das Ende der Okkupation im Rheinland zu beschleunigen, nichts weiter zu tun, als ihr eigenes Land zu ruinieren und durch eine verschwenkerische Politik (!) ihre Valuta zu verderben, ohne sich um die Leiden des größten Teiles der Bevölkerung zu kümmern, nur auf das Profitinteresse einer Minorität des Volkes bedacht. Diese schändliche Politik trieb sie, um der Sühne für das Verbrechen zu entgehen, das ihre Vorgänger Frankreich und Belgien zugefügt hatten. Nachdem Frankreich und Belgien drei Jahre lang auf eine Veränderung des Benehmens der Verdräcker gewartet und vergeblich gewartet hatten, durch Verzögerung ihrer Rechtsansprüche eine solche Veränderung zu erleichtern, haben sie sich endlich gezwungen gesehen, angesichts Deutschlands vor aller Welt festgestellten Mangels an gutem Willen (!) Sanktionen zu ergreifen, die im Friedensvertrag vorgesehen waren. Fest entschlossen, zu ihrem Rechte zu kommen, und im Bewußtsein, daß sie sich innerhalb der Grenzen des Rechts halten, müßten sie Frankreich und Belgien von all den Verleumdungen, die behaupten, sie täuschen sich von Gefühlen des Hasses und der Gewalt treiben, nicht getroffen. Beide Länder sind entschlossen, von ihrem Rechte mit Zurückhaltung Gebrauch zu machen, ohne Brutalität und Gewalt gegen die deutschen Arbeiter und die deutsche Bevölkerung (!), die von schlechten Führern hinter das Bild geführt wurden. Frankreich wünscht innig, daß der Tag komme, wo es Deutschland das Verbrechen verzeihen könne, das jenes Land beging, als es die Schrecken des Krieges entfesselte. Frankreich weiß, daß die erste Bedingung für eine solche Verzeihung ist, daß der Verbrecher bereut und sein Benehmen ändert. Frankreich glaubt, daß der weiße Rat der schwedischen Bischöfe das Herz der leitenden Männer Deutschlands für eine solche Reue empfänglicher machen und den Tag der Verzeihung beschleunigen kann. Geht, Poincaré.“

Der letzte Satz der Depesche Poincarés ist mehr als dunkel. Die schwedischen Bischöfe haben keinerlei Rat an Deutschland gegeben, sie haben nur gegen die französische Okkupation der Ruhr und die französischen Gewaltmaßnahmen protestiert. Aus dem ganzen Schreiben spricht ein ungläubiger Jähzorn und eine freche Verhöhnung der von den ernstesten Absichten erfüllten obersten Geistlichen Schwedens. Man sieht daraus, wie wenig Poincaré die wahre psychische Situation Europas zur Zeit erkennt.

Die gesamte schwedische Presse hat nur Worte des Abscheus über eine solche Antwort. Vier Jahre nach Schluß des Krieges hat Poincaré noch immer nichts weiter übrig als heißen den Hohn für den früheren Feind. Einen jeden gerecht denkenden Menschen muß das Verhalten des französischen Ministerpräsidenten aufs tiefste empören.“ So sagt „Svenska Dagbladet“. „Man fährt auf“, heißt es im „Svenska Dagbladet“, „wenn man hört, in welcher Gedankenwelt dieser Mann lebt, der in so hohem Grade die Verantwortung für die politische Zukunft Europas trägt.“

„Stockholms Dagbladet“ konstatiert: „Herr Poincaré hülfte sich in den weißen Mantel des Patriarchen und gibt eine lange Erklärung über das Rechtsgefühl und die Humanität seines eigenen Landes und Belgiens ab, worunter er auch den Raubzug an die Ruhr vertritt. Übermut, Egoismus, Gerechtigkeitssinn und Grausamkeit rufen sich durcheinander aus diesem Altenstück, das von den klaffenden Reiterreiterschienen im Ruhrgebiet begleitet wird. Herr Poincaré scheint sich eifrig

bemühen zu wollen, zu beweisen, wie richtig die gesamte zivilisierte Welt die Situation nach dem französischen Ruhrbruch auffaßt, wenn sie überall gegen die französische Barbarei protestiert.“

Diese freche, überhebliche Antwort an die Bischöfe Schwedens wird noch einmal ein schwerwiegendes Anlageokument gegen Poincaré und Frankreichs Gewalttätigkeiten werden. Die Antwort ist der illustrierende Text zu den entsetzlichen Vorgängen im Ruhrgebiet. Mit dieser Antwort hat Poincaré Frankreich für alle Zeiten gesündigt. Dadurch hat Deutschland eine starke moralische Waffe in seine Hand bekommen, und alle Länder, die nicht Frankreichs Kreaturen sind, müssen nun klar sehen, daß die französische Politik zurzeit nur von den Gefühlen der Grausamkeit, der Rache und des Hasses diktiert wird. In seiner himmlischen, verbretterischen Nachtigall fordert Poincaré den Himmel selbst zum Kampfe heraus, und der Himmel wird sich an ihm rächen.“

Blöcke im Wege.

Unter dieser Überschrift schreibt die „Münchener Post“ unter dem 22. Februar folgendes:

„Londoner Blätter haben, wie die Münchener Post am Dienstag mitgeteilt hat, die Voraussetzungen für eine englische Vermittlung im Ruhrkrieg genannt, und sie haben empfohlen, Deutschland solle sich jetzt schon auf eine Initiative freiwilliger Zahlungsangebote vorbereiten. Aber schwere Blöcke liegen im Weg zum Ausgleich; vorläufig kann man sich gar nicht vorstellen, wie die Voraussetzungen zum Verhandeln erfüllt werden können. Die zwei schlimmsten Wegsperrern seien hier besprochen.“

1. Die deutsche Schwerindustrie.

Am 18. Februar brachte die Deutsche Arbeitszeitung an leitender Stelle einen reichlich zwei Seiten bedeckenden Artikel von Friedrich Karl von Brud: Ruhr und Reich. Er enthält die Quintessenz der Meinung, die die Hauptleute der deutschen Industrie erfüllt. Diese Meinung atmet den Geist von 1914. Im Mittelpunkt steht die Betrachtung, daß der Kampf um Eisen und Kohle ausgefochten werden muß. Weil die deutsche Regierung zu schwach war, 1914 dem deutschen Volke zu sagen, wofür es kämpfen sollte (nämlich um die Erzfelder der von Longwy und Briey), deswegen verlor Deutschland den Krieg. Wieder erweist die Regierung sich schwach, wie Bethmann so hofft Guno auf ausländische Vermittlung. Aber niemand wird Deutschland zu Hilfe kommen. Auf seine Kraft soll Deutschland sich besinnen, dann ist es nicht verloren. „Wer glaubt, daß deutsche Volk keine keinen Krieg mehr führen gegen Frankreich, der sei auf die skandinavische Bepfer barmieken. . . Die wirtschaftliche Lage Deutschlands zwingt zu schnellem, festem und großem Entschluß. Zu dem Entschluß, dem deutschen Volke offen zu sagen, ob es unter Opferung eines sehr kleinen Teiles seines Volkes sich der Fremdberrschaft entledigen will oder in kürzester Zeit die Hälfte seiner Volksschicht, vielleicht sogar weit mehr noch, durch Hunger und Seuchen verlieren will. . . Wird das deutsche Volk um das Ziel dieser Erhebung, reifliche Befreiung von der Fremdberrschaft — denn das und nichts anderes ist das Ziel der jetzigen Erhebung — betrogen, dann war der Ausgang im November 1918 ein Kinderpiel gegenüber demjenigen, was dem deutschen Volke bevorsteht.“ Die Regierung aber müßte das Ziel der jetzigen Erhebung auch wollen. Mit frischem Entschluß drauf! Unverständlich sei, daß im neu besetzten Gebiet nicht gleich alle Beamten abberufen wurden. „Wir brauchen jetzt im besetzten Gebiet weder Zollstellen noch Finanzämter, noch Außenhandelsstellen.“ Auch die Kommunalverwaltungen seien aufzugeben, die Bevölkerung werde sich selbst zu helfen wissen. Es geht um Ganges!

2. Frankreichs Bedingungen.

Eine Korrespondenz für deutsch-französische Verständigung bemüht sich, den Deutschen darzulegen, was die französische Regierung am 22. Januar der Reparationskommission als Forderung für ein zehnjähriges Moratorium unterbreitet habe. Kurz zusammengefaßt:

Das Reich soll seine Finanzen reorganisieren, die Mark stabilisieren, seine Finanzgebarung der Kontrolle der Reparationskommission und des Garantiekomitees unterwerfen, die Budgetausgaben aufs strengste herabdrücken und die Einnahmen aufs höchste steigern. Deutschland soll fiskalische Monopole errichten und Eisenbahnen, staatliche Bergwerke, Forsten und Salinen verpachten sowie von allem Besitzwert der Industrie- und Handelsunternehmungen und der Grundstücke den vierten Teil einziehen. Weiter soll die deutsche Industrie dem Reich drei Milliarden Goldmark leihen und das Reich soll dann innere und äußere Goldanleihen ausgeben. Die Einnahmen aus der Vermögensabgabe, aus der Beschlagnahme der Bölle, aus den Ausfuhrabgaben und aus der Sonderausfuhrabgabe von 25 Prozent sollen an das Garantiekomitee gehen, das sie der deutschen Regierung zurückerstatte werde. Von den drei Milliarden Goldmark, die die deutsche Industrie dem Reich gewährt, sollen 500 Millionen Mark der Stabilisierung der Mark dienen, 2500 Millionen der Reparationskommission zur Verteilung an die Ententeemächte zustehen. Dafür erhält Deutschland ein Moratorium auf zwei Jahre.

Dies ist der Strich, der Deutschland mit freundschaftlicher Einleitung überzogen werden soll: Gäng dich auf!

Zwei gewaltige Blöcke, die den Weg versperren. Beide müssen gesprengt werden, ehe man nicht zueinander gelangen kann. Wo ist die Sprengkraft? In diesen düsteren Tagen, in denen schwere Wolken am politischen Himmel jeden freundschaftlichen Ausblick verhängen, muß das deutsche Volk furchtlos gradus bilden, wie Dürers Ritter, der sich um

Tod und Teufel nicht schert. Weber der Kriegsteufel, den die deutsche Arbeitszeitung beschwört, noch der bleich Tod, den Poincaré uns zugedacht hat, darz uns schreden. Die Arbeiterbewegung des Ruhrgebiets führt in zäher Geschlossenheit den Kampf; erreicht er sein Ziel, dann ist eine Entschädigung von weltgeschichtlicher Bedeutung gefallen, der Militarismus ist endgültig besiegt. Die Forderungen zur Anwendung von Gewalt gegen die Gewalt waren bislang vergebens, sie müssen vergebens bleiben. Aber dessen wollen wir uns bewußt sein, daß jene Voraussetzungen für eine englische Vermittlung ein für uns sehr bitteres Stück Wahrheit enthalten. Darin wird verlangt, die Industriellen müßten durch ihre abgeordneten Vertreter im Reichstag sich bereit erklären, an den Reparationsverpflichtungen ihren vollen Anteil zu übernehmen. Wahrscheinlich trifft zu, daß in dem Maße, wie Deutschland höhere Leistungen aufgebracht hätte, Poincaré seine Ansprüche steigerte; denn er wollte die Ruhrbesetzung um jeden Preis. Aber das Wagnis konnte Poincaré nur unternehmen, weil Poincaré die Massen des französischen Volkes hinter sich weiß. Die schändliche Politik der deutschen Schwerindustrie, die das Reich in die schlimmste Bedrängnis kommen ließ und gerade auf dem Grunde dieser Reichsverleumdung die eigene Bereicherung um so höher führte: sie hat Poincaré die unbedingte Herrschaft über den Geist des französischen Volkes verschafft, sie führt dazu, daß England jene Voraussetzung der Erfüllungsgarantie fordert.

Wie in einer Notgemeinschaft, auf Geduld und Verber, sind die deutschen Volksklassen im Kampf um die Ruhr verbunden. Aber keinen Augenblick wollen wir verpassen, daß der Abwärtstendenz des Blocks Poincaré die Zertrümmerung des Blocks der deutschen Schwerindustrie folgen muß!

Politische Neuigkeiten.

Weiterer französischer Vormarsch.

Frankfurt a. M., 26. Febr. (Wolff). Gestern nachmittag gegen 14 Uhr wurde Königswinter von Marokkanern besetzt. Von Oberlassel kamen etwa 40 Mann Kavallerie und 60 Mann Infanterie an. Gleichzeitig landete der Dampfer „Rheinstein“ noch etwa hundert Mann. Sie besetzten das Rathaus, das Postamt und die Zugänge zum Bahnhof. Der Bürgermeister protestierte gegen die Besetzung des neutralen Ortes. Nach 16 Uhr zog sich die französische Kavallerie wieder nach Oberlassel zurück.

Die Stadt Mantabaur, die bisher zur amerikanischen Zone gehörte, aber schon seit zwei Jahren ohne fremdes Militär war, wurde gestern mittag von zwei hundert Marokkanern besetzt. Unmittelbar an der Grenze des unbesetzten Gebietes bezog ebenfalls gestern mittag an der Lahntalstraße auf einer den Limburger Bahnhof beherrschenden Anhöhe eine französische Maschinengewehrtruppe ein Lager und brachte hier vier Maschinengewehre mit Schießrichtung auf Limburg in Stellung.

Der Eisenbahnraub.

Die Bahnhöfe Wanne und Nefflinghausen, die Samstag von den Franzosen besetzt worden waren, wurden gestern wieder geräumt. Die Franzosen haben bei ihrem Abzug 14 Lokomotiven, 40 Personenwagen, 4 Packwagen und 180 mit Kohle und Eisen beladene Güterwagen weggeführt. In Brakel wurde von den Franzosen der gesamte Eisenbahnverkehr gesperrt; eine Begründung dieser Maßnahme liegt nicht vor. Die französische Wache im Hauptbahnhof Essen ist zurückgezogen worden.

Die Franzosen haben die Durchfuhr von Kohlenzügen für Holland durch die Station Dorsten verboten.

Die Station Preintrop wurde von dem französischen Militär wieder geräumt. Die Franzosen haben dort etwa 900 Wagen mit Kohlen sowie annähernd 150 andere Güterwagen, die zum Teil mit Eisen, Stahl und sonstigen Gütern beladen waren, und 16 Lokomotiven, sowie alles Fernsprechmaterial, das ihnen in die Hände fiel, mit fortgenommen. Der Bahnhof bietet nach dem Abzug der Truppen ein Bild trostloser Verwüstung; alle Schranken und sämtliche Behälter sind zerstört, der Inhalt zerstreut und zerstört, soweit er nicht gestohlen wurde.

Die Franzosen beschlagnahmten Samstag vormittags in dem Schnellzug Berlin-Köln Nr. 38 einen großen Geldtransport der Reichsbank in der Höhe von 13 Milliarden Papiermark und den dazu gehörigen Druckplatten auf dem Bahnhof Hengstey.

„Waterländische“ Ruhrspenden.

Aber einen Vertretertag der sogenannten „Vereinigten Waterländischen Verbände Deutschlands“, der vor kurzem unter dem Vorsitz des volksparteilichen Reichstagsabgeordneten Geisler stattfand, veröffentlicht der „Vormärts“ Angaben, die zeigen, daß die vereinigten Verbände tatsächlich, wie ein Privat-Tel. der „Zit. Zig.“ meldet, in den Spuren der gleichnamigen Organisationen wandeln, die seit längerer Zeit bereits in Bayern unter dem Vorsitz des Herrn v. Kahr wirken.

Als Hauptaufgaben des Zusammenschlusses der sogenannten Waterländischen Verbände wurden auf dem Vertretertag von Geisler die Bekämpfung der Kriegsschuldfrage und „die Bekämpfung des Marxismus in allen seinen Erscheinungsarten“ bezeichnet. Geisler erklärte es sodann für unzweifelhaft, daß man vor einer gänzlichen Abschüttelung der französischen Herrschaft stehe, und begrüßte es, daß Deutschland endlich mit Frankreich allein sei. Jetzt sei Gelegenheit, die Franzosen abzuschütteln, wenn das deutsche Volk nur in seinem dalassen

Badische Übersicht.

Landesausschuß Baden für das deutsche Volksoffer.

Am heutigen Montag morgen fand im Sitzungssaal des Ministeriums des Innern die Gründung des Landesausschusses Baden für das deutsche Volksoffer und die Wahl des Arbeitsausschusses statt. Den Vorsitz führte Staatspräsident Reumle, welcher auch die Verhandlungen leitete. Erschienen waren die Vertreter von 22 eingeladenen Körperschaften. Ministerialrat Arnsperger erläuterte den Anwesenden die Richtlinien, nach welchen der Landesausschuß zu arbeiten gedenkt. Sie fanden mit wenigen redaktionellen Änderungen die Billigung der Versammlung; u. a. befaßen sie die dem Landesausschuß zur Verfügung stehenden Mittel sind dazu bestimmt, um Notstände aller Art im alt- und neubefreiten badischen Gebiet und sonstige, durch den Einbruch der Franzosen der badischen Bevölkerung unmittelbar erwachsene Schäden zu beheben oder zu mildern. Sie dürfen nicht zur Abnahme oder Erleichterung von Lasten des Reichs oder des Landes Baden dienen, sondern sollen deren Fürsorgetätigkeit ergänzen. Eine Verwendung zu politischen Zwecken ist ausgeschlossen. Spenden, die mit einer bestimmten Zweckbestimmung eingehen, werden ihrer besonderen Bestimmung entsprechend verwendet. Den Vorsitz im Landesausschuß führt der badische Staatspräsident, in seiner Vertretung Oberbürgermeister Dr. Finter.

Der Arbeitsausschuß besteht aus je einem Vertreter der caritativen Organisationen, der kommunalen Organisationen, des Handels und der Industrie, des Handwerks, der Landwirtschaft, der Arbeitnehmer, der Beamten, der Presse, sowie des befreiten Gebietes. Die betreffenden Herren wurden benannt; einzelne Körperschaften tragen die Nennung nach. Der Arbeitsausschuß hat das Recht der Zuziehung einzelner Personen, der Einsetzung besonderer Unterausschüsse und der Bildung von Ortsausschüssen.

Zum Vorsitzenden des Arbeitsausschusses wurde Ministerialrat Arnsperger bestimmt, der auch die Geschäfte des Ausschusses führt. Der Arbeitsausschuß wird seine Arbeiten umgehend aufnehmen.

Die Teilnehmer erklärten sich bereit, innerhalb ihres Wirkungsbereiches für eine rege Anteilnahme an den Sammlungen Sorge zu tragen.

Kein Streik der Eisenbahner im besetzten Gebiet.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: In der Öffentlichkeit begegnet man ab und zu der Auffassung, es handle sich beim gegenwärtigen Abwehrkampf im Rhein- und Ruhrgebiet sowie in Appenweier und Offenburg um einen Streik der Eisenbahner. Nichts ist verkehrter als eine solche Meinung. Jeder Streik hat ein Ziel, ein Ziel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Bezug auf das Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Voraussetzung. Derartige Anstrengungen bestehen aber zwischen der Eisenbahnverwaltung und ihrem Personal nicht. Es handelt sich vielmehr um ein nicht von dem Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sondern von außen her, d. h. durch die Besatzungsmächte verursachtes Ruhen des Dienstes und der Arbeit, also um eine ausgedehnte Betriebsruhe. Die Franzosen und Belgier haben unsere Eisenbahnen widerrechtlich an der geordneten Ausübung ihres verantwortungsvollen Dienstes gehindert. Unter größtmöglicher Rechtsbrüche haben sie in den Betrieb unserer Eisenbahnen eingegriffen, durch Drohungen und mit Gewalt suchen sie die treue deutschen Eisenbahner ihren Zwecken, die die völlige wirtschaftliche und politische Knechtung des deutschen Reiches verfolgen, dienlich zu machen. Unter fremden Bajonetten und unter fremder Leitung kann keine deutsche Behörde die Verantwortung für einen gesicherten Betrieb und Verkehr auf der Eisenbahn übernehmen.

Wenn daher auf Grund des fortbestehenden Dienst- und Arbeitsverhältnisses trotz Unmöglichkeit der Dienst- und Arbeitsleistung Gehalt und Lohn vom Arbeitgeber forsgelassen werden, so können solche Zahlungen keinesfalls als Streikunterstützung oder Streikgelde bezeichnet werden.

Nicht etwa Streik der Eisenbahner, sondern das brutale zielbewusste Verhalten der Eindringlinge sind die Gründe unserer neuen Not und Bedrängnis. Dabei haben sich die Besatzungsmächte nicht gehalten, die Bestrafung pflichtgetreuer deutscher Beamter, die Gehälter und Löhne auszahlen damit zu begründen, sie hätten einen Streik unterstützt; die schwere Schädigung der deutschen Bevölkerung, die durch die Verkehrs-

Laufe des Schuljahres Symptome von Schwerhörigkeit, Stottern oder sonstiger Sprachschwierigkeit zeigt, bei dem betreffenden Klassenlehrer ihres Kindes oder auf dem Volksschulrektorat vorstellig werden, damit eine Überweisung in die Schwerhörigenschule erfolgen kann. Ebenfalls sollten diejenigen Eltern, deren Kinder neu in die Schule eintreten, schon bei der ersten Untersuchung auf eine etwa vorhandene Gehör- oder Sprachschwierigkeit aufmerksam machen. Je früher ein Kind zur Behandlung der Schwerhörigenschule zugewiesen wird desto eher besteht die Aussicht sein Gebrechen zu beheben und das Kind der Normalschule wieder zuzuführen. Die Schwerhörigen- und Sprachheilschule umfaßt derzeit 5 Klassen und hat einen Schülerstand von ungefähr 80-85 Kindern.

Die Errichtung dieser neuen Schule ist für das Karlsruhe-er Schulwesen ein erfreulicher Fortschritt. Schwerhörige und sprachschwierige Kinder sind im Rahmen einer Normalschule zwei großen Gefahren ausgesetzt. Sie vermissen infolge ihres Gebrechens am Unterricht nicht in dem Maße teilzunehmen wie ein normaler Schüler und erwidern dadurch leicht den Verdacht geistiger Minderwertigkeit. Daraus resultieren dann nicht zu unterschätzende seelische Leiden, deren Folgen für das Kindesleben weit schlimmer und gefährlicher sind als die anfängliche Schwerhörigkeit oder Sprachschwierigkeit. Beide Gefahren sind durch die Erziehung eines solchen Schülers in der Schwerhörigenschule beseitigt, und es besteht in den allermeisten Fällen die Aussicht, den Schüler so weit zu fördern, daß er seinen Platz in der menschlichen Gemeinschaft ungehindert auszufüllen vermag.

Die Stadt Karlsruhe ist jetzt neben Mannheim die zweite badische Stadt, die zum Wohle ihrer Schuljugend eine Schwerhörigen- und Sprachheilschule errichtet hat.

Zu gleicher Zeit, mit der Herabdrückung des Dollarkurses, setzte eine allgemeine Effektenhausse ein und wirkte bei gewissen Teilen des „Effektenpublikums“ nicht wenig verheerend. Überall, in allen Großbanken des Reiches, zeigte sich das gleiche Bild. Interessant sind die Schilderungen eines Berliner Berichterstatters der „Neuen Zürcher Zeitung“, aus welcher wir einen kleinen Auszug unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Es heißt dort u. a.: „Als ich kürzlich die Hauptkontore zweier Großbanken besuchte, bot sich ein Bild dar, wie ich es noch nie zuvor sah. Eine dicke Menge ungelagerter ihre Schalter, obgleich kein Börsentag war, um zu der nächsten Börse Verkaufsaufträge zu geben. Alles bestrebe sich, um zu verkaufen, so daß für morgen erst recht ein „schwarzer Tag“ erwartet wird. Aus den Aktienbüchern, die von den Leuten mitgebracht wurden, konnte man erkennen, wieviel Effekten heimlich zu Paris aufbewahrt werden, mit denen das Geschäft bisher mittels der Pfandbriefbank „über den Tisch“ gemacht worden ist. Nun aber bei dem allgemeinen Sturz trat man den wilden, oft höchst jugendlichen Bankiers nicht mehr und suchte die wirklichen Banken wieder auf, bei denen man nicht die Angst hat, daß plötzlich der „Chef“ auf Zimmerwiedersehen mit den ihm auf vierundzwanzig Stunden anvertrauten Wertpapieren plötzlich verschwunden ist. Denn unbeschreiblich ist, wie in letzter Zeit sich alles hier als Bankier aufgelöst hat, mit deren Hilfe „schwer“ spekuliert wurde, um nicht von der Steuer erfährt zu werden. Ein Börsenwut ist dafür kennzeichnend. Eines Tages ist ein solches Bankgeschäft der Neugier, pompös ausgestattet, mit großer Kundschafft, mitten in der Woche geschlossen. Weshalb? Weil — wie die Witze sagt — die beiden Chefs im Augenblick erst konfirmiert würden. (Was hier im 15. bis 16. Lebensjahr geschieht.) Als Karität unter dem Knäuel verführter Menschen fiel in einer der Großbanken, die ich besuchte, eine seltsame Erscheinung auf. In abgerissener Kleidung ein alter Kerl, der Typ eines geradeten Vandenschen, der einen grauenhaften groben Futterack bei sich hatte, vollgepfost mit Wanknoten und Effekten. Zwei Bankbeamte und ein Bankfräulein beschäftigten sich damit, den Inhalt seines Sackes zu ordnen und zu registrieren. Das Schauspiel war so seltsam, daß eine Weile die übrige Menge ihre Sorgen darüber vergaß.

Als ich aus den Geschäftspalästen der beiden großen Banken kam, noch voll von dem unheimlichen Schauspiel der dort in wilden Angsten durcheinander wirbelnden Menge, traf ich in einer stillen Seitenstraße einen unserer großen Gelehrten, dessen Name so bekannt ist, daß ich ihn verwechselte. Ich erschraf über das verblüffte und verängstigte Ansehen und die ärmlich geordnete Erscheinung des einst so stolzen, angesehenen Mannes. Im Laufe des kurzen Gesprächs fragte er mich ganz außer Zusammenhang plötzlich schroff: „Schlafen Sie gut oder essen Sie gut?“ Auf mein verduhtes Gesicht erklärte er: „Früher, als es mir besser ging, vermalte mein kleines Vermögen ein solider Bankier, dem ich eines Tages sagte, ich möchte wie andere Leute ein wenig damit spekulieren. Darauf meinte der Bankier: „Wollen Sie gut essen, Herr Professor, dann spekulieren Sie! Wollen Sie gut schlafen, dann lassen Sie's bleiben.“ Das fiel mir nur gerade ein, da Sie seit langem der erste Bekannte sind, der mir noch nichts von Börsen-Engagementen erzählte und was die Margarine kostet! Ich schlief jetzt schlecht und esse nicht gut! Mache es Ihnen besser gehen!“ Sprachlos läufte den Hut und stapfte von dannen. Seit acht Tagen schläft und ist Weilin schlecht.“

und wenn es nottue auch aktiven — Widerstand verharzt. Der Industrielle Friedrich Karl vom Brund erklärte eine Agitation im Sinne der Ausführungen Weisers für besonders notwendig. Die Verbreitung „antimarxistischer Aufklärung“ wurde einer besonderen Organisation übertragen, die sich geschmackvoller Weise „nationale Einheitsfront“ nennt und von einem gewissen Herrn Wagner dirigiert wird.

Als geschäftsführender Vorsitzender der „Vereinigten Vaterländischen Verbände Deutschlands“ hat dann der Abg. Weiser am 1. Februar ein Rundschreiben an die angeschlossenen Organisationen erlassen, worin zunächst über „Ferkungsversuche der Sozialdemokraten im Ruhrrevier“ berichtet wird; als Ferkungsarbeit betrachtet Weiser nämlich die Abwehr des nationalsozialistischen Treibens und angeht die von den Sozialdemokraten drohende Gefahr habe er, Weiser, die ihm vom „Nationalen Klub Berlin“ übergebenen Mittel in anderer als der zur Zeit für zweckmäßig angesehenen Weise verwendet. Es sei notwendig, gegen sozialistische hochverräterische Flugblätter Gegenchriften herauszugeben, und das koste viel Geld. Es seien sehr große Mittel notwendig, um die Ruhrarbeiterschaft darüber aufzuklären, daß ihre Interessen mit denen der Unternehmer gleichlaufen. Darum seien Spenden nützlich angelegt, wenn sie zur nationalen Propaganda im Ruhrrevier verwendet würden, statt in den großen Topf der allgemeinen Ruhrhilfe zu fließen. Zum Schluß weist Weiser darauf hin, daß die Ausführungen des Herrn vom Brund in der ersten Vertreterversammlung der Vaterländischen Verbände in der „Deutschen Zeitung“ wörtlich veröffentlicht worden seien.

Der „Vorwärts“ stellt auf Grund dieser Angaben fest, daß unter dem Vorhitz des vorkommenden Reichstagsabgeordneten Weiser sich eine extrem nationalsozialistische Organisation gebildet hat, deren Publikationsorgan die „Deutsche Zeitung“ ist. Diese Organisation treibe unter dem Vorwand, die Franzosen zu bekämpfen, eine innerpolitische Hege gegen die Sozialdemokratische Partei und verwende zu Zwecken dieser Hege Mittel, die der allgemeinen Ruhrhilfe zur Unterstützung der Rot im Ruhrrevier zugedacht waren.

Was sagt, so fragt der „Vorwärts“, die Deutsche Volkspartei zu ihrem schäbischen Fraktionsmitglied, und was gedenkt die Regierung gegen die Unterminierung der Widerstandsfront zu unternehmen, wie sie von Herrn Weiser und Genossen zu eigenen politischen Zwecken betrieben wird?

Kurze Nachrichten.

Ein deutschvölkischer Mordanschlag. Von einem neuen deutschvölkischen Mordanschlag in Gera, den der thüringische Innenminister kürzlich im thüringischen Landtag kurz erwähnte, werden jetzt Einzelheiten bekannt: Danach richtete sich der Anschlag in erster Linie gegen einen Oberwachmeister und außerdem noch gegen ein Regierungsmitglied, wahrscheinlich den sozialdemokratischen Gebietsvertreter in Gera. Die Ausführung sollte ein Mitglied der „Nationalsozialistischen Arbeiterpartei“ übernehmen, das bezugnehmendweise unter Umgehung des Arbeitsnachweises bei der Firma Todt eingestuft worden war. Außer dem von einem deutschvölkischen Anhänger hierzu gelieferten Armeerevolver mit acht Dummgeschossen war dem Täter noch eine Flasche Schwefelsäure zur Verfügung gestellt worden. Es gelang ihm, mit dieser Ausrüstung in die Wohnung des Oberwachmeisters einzudringen. Das beabsichtigte Verbrechen wurde jedoch noch rechtzeitig entdeckt und konnte vereitelt werden.

Badische Wochenrückblicke.

Errichtung einer Schwerhörigen- und Sprachheilschule in Karlsruhe — Stimmungsbilder zur Effektenhausse.

Mit Beginn des neuen Schuljahres am Ostern d. J. soll in Karlsruhe für die schwerhörigen und sprachschwierigen Kinder der hiesigen Volksschule eine Schwerhörigen- und Sprachheilschule eingerichtet werden. Schon im Jahre 1921 wurde der Versuch gemacht, sprachleidende Schüler in einer Klasse zu vereinigen. Es konnten jedoch damals nur die Böglinge der untersten Schuljahre berücksichtigt werden, so daß sprachleidende Schüler der oberen Klassen in den Normalschulen verbleiben mußten. Diese Kinder besuchten außerhalb ihrer Schulzeit wöchentlich ein bis zwei Stunden die von der Stadt eingerichteten Sprachheilkurse. Diese Kurse können von Ostern 1923 ab nicht mehr gehalten werden.

Das Volksschulrektorat errichtet deshalb in der Lindenstraße eine Schwerhörigen- und Sprachschwierigenschule, in der nunmehr alle Kinder, die mit Schwerhörigkeit oder Sprachschwierigkeiten behaftet sind, Aufnahme finden können. Schüler, die am Stotterübel leiden, werden getrennt von den Schwerhörigen und in gesonderten Sprachheilklassen unterrichtet. Schwerhörige und sonstige Sprachschwierige werden den Schwerhörigenklassen zugewiesen. Die Leitung der Klassen liegt in den Händen von Taubstummen- bzw. Sprachheillehrern, so daß eine fachmännische Behandlung der Schüler gewährleistet werden kann.

Wie uns eine Zuchtschrift des Volksschulrektors mitteilt, mögen Eltern, die die Beobachtung machen, daß ihr Kind im

Musikalische Morgenfeier.

Der musikalischen Morgenfeier am Sonntag Vormittag im Landestheater hätte man einen besseren Besuch gewünscht. Versprechen doch die Namen J. S. Bach und W. A. Mozart einen ausserlesenen Genus. Die erste Nummer, das „Brandenburgische Konzert“ Nr. 4 in G-dur gilt ja als edelste Unterhaltungsmusik unseres größten Komponisten für evangelische Kirchenmusik und wird höchsten Ansprüchen genügen, zumal in dieser meisterhaften Wiedergabe. Das Kammerorchester für Klavier, Violine, Viola und Violoncello von Dietrich Bugtehude ist in Karlsruhe noch nicht aufgeführt. Man begreift es, daß der große Bach von diesem Lübecker Orgelmeister, dem er in seinen Jugendjahren auch persönlich nähergetreten war, wesentliche Anregung erhalten hatte. Von W. A. Mozart weiß man ja, daß er alles, was er berührt, in edelstes musikalisches Gold verwandelt und so war auch das dritte Stück, das „Divertimento“ D-dur, wie die beiden vorhergehenden, eine Quelle hohen musikalischen Genusses. ow.

Geigenabend Alice Bardos.

Am Freitag stellte sich dem Karlsruher Publikum eine Geigerin — Alice Bardos — von ganz ungewöhnlicher Begabung vor. Sie verfügt über einen, für eine weibliche Hand selten großen und edlen Ton von besonderer Schönheit. Mit der Technik der linken Hand hat sie das Menschennögliche erreicht, lediglich in der Bogentechnik fehlt sie den großen männlichen Vorbildern noch etwas nach. Ihre Intonation ist unübelig.

Mit Violinis Meisterwerk, seinem Violinkonzert in a-moll, für das selbst Brahms eine ganz besondere Vorliebe hatte, eröffnete sie das Programm. Den musikalischen Inhalt schöpfte sie voll aus, die Cadenz von David spielte sie prächtig. Das Adagio hätte man dynamisch besser wiedergegeben gewünscht, zumal die Künstlerin in Goldmarks „Air“ bewies, daß sie samt-

sche dynamischen Register beherrscht. Das „Präludium und Allegro“ von Rugnani-Kreisler war gut gespielt, aber weder im Sinne Rugnani, noch im Sinne Kreislers, insbesondere war das Allegro zu rasch und die Schlussvariante nicht marzig genug. Die übrigen Stücke spielte sie vollendet; das „Perpetuum mobile“ von Ries war lebendig und in der D-dur Kolonade von Wieniawski kam das der Künstlerin eigene unwürdige Temperament zu sprühender Entfaltung. Kein Wunder, daß die Begeisterung der zahlreich erschienenen Zuhörer steig wuchs und sich am Programmende zu himmlischen Beifallsstürmen steigerte, wodurch sich die Künstlerin zu drei Zugaben verpflichten mußte.

Fraulein Tina Koch am Flügel, war eine einwandfreie, feinfühlende Begleiterin. WW.

Francis E. Arányi — Dr. Wilhelm Groß.

Ein seltener Abend. Hochwertige Leistungen vor einem leeren und kalten Saal. Francis E. Arányi, der ehemalige Konzertmeister aus Stockholm, eine elegante Geigerfigur bei ruhig vornehmem Spiel. Zuweilen reißt ihn das Temperament fort und man weiß, daß man es hier mit einem ganz großen Geiger zu tun hat. Der raffige Violoncellist zeigte sich in einem der schwierigsten Violoncellkonzerte von Sibelius. Schwierigkeiten der Technik kennt er nicht. Silberlegende, Flageolettpassagen, Oktavenzüge werden mit seltener gehörter Reinheit gespielt. Die Cadenz wurde meisterhaft wiedergegeben, das Adagio mit ergreifender Innerlichkeit, das Allegro mit stäubigem Temperament und feuriger Glut. Vierfacher Hervorruf belohnte sein ausgezeichnetes Spiel.

Wilhelm Groß, der am Flügel selbst begleitete, brachte uns die Erstaufführung seiner Sonate für Violine und Klavier (op. 6). Ein sehr interessantes, harmoniereiches, nach der modernen französischen Schule tendierendes Stück mit fast romantischem Einschlag, dessen erster Satz wohl der gehaltvollste ist. Der Klavierpart hat sich oft als selbständiger Körper aus dem Ganzen herob, wie die Sonate beiden In-

strumenten gleich große, auch gleich interessante, dankbare Aufgaben stellt. Vollendete Technik, Wärme des Tones, bei großer Buchtigkeit ist auch Dr. Groß zu eigen. Die Träumerei welche Krányi dreingab, ist bei Wurmester weich ineinanderfließender, unerreicht — bei Krányi feuriger, glühender. So gelang der slavische Tanz G-moll von Dvorak Wurmester nie so innig, wie Krányi.

Das Publikum feierte die beiden Künstler. Im Interesse der ausübenden Künstler, wie der hiesigen Musikfreunde ist der mangelhafte Besuch sehr zu bedauern. Man nahm den Eindruck aus dem Konzert, einen der wenigen ganz großen Geiger vor sich zu haben. An Temperament, musikalischem Empfinden und technischem Können dürfte er kaum übertroffen werden. Prof. Dr. St.

Georg Kaisers „Jungfrau von Orleans.“ Georg Kaiser hat ein neues Drama vollendet, welches den Titel „Gilles und Jeanne“ führt. Die Titelfiguren sind jener berühmte Marschall Gilles de Rais und die Jungfrau von Orleans, die übrigens auch historisch tatsächlich miteinander in Verbindung gekommen sind. Die Aufführung wird in den ersten Tagen des April an den Stadttheater in Leipzig stattfinden.

Erwin Rosen f. In Hamburg ist der Schriftsteller und Verfasser des Buches „Der deutsche Kaschub in Amerika“, Erwin Rosen, im Alter von 46 Jahren nach schwerer Krankheit gestorben. Rosen, der als Erzähler und Reiseschriftsteller weitlich bekannt und beliebt geworden ist, hat lange Zeit in der Fremdenlegation gelebt; er hat ein Schauspiel „Casard“ geschrieben, in dem er seine Erlebnisse in der Fremdenlegation bühenmäßig verarbeitet.

Eleonors Ehrenbach-Porträt. Die Sammlung der Bildnisse seiner Präsidenten, die der Reichstag angelegt hat, wird in diesen Tagen einen wertvollen Zuwachs erhalten: Das Porträt des früheren Reichstagspräsidenten und nachmaligen Reichskanzlers Ehrenbach von der Hand Max Scharowsky.

Zur Wucherbekämpfung.

Antwort des Generalstaatsanwalts an den Einzelhandel.

Der Generalstaatsanwalt hat an die Verbandsleitung des badischen Einzelhandels folgende Zuschrift gerichtet:

In der an mich gerichteten Zuschrift vom 21. d. Mts. und in öffentlichen Erklärungen haben Sie behauptet, daß der Erlaß des Herrn Ministers des Innern über die Wucherbekämpfung sowie meine Befugnis an die Staatsanwaltschaften, dergleichen schwere Verdächtigungen des gesamten Einzelhandels enthalten, daß man sich wirklich des Eindrus einer absichtlich verzerrten Darstellung nicht erwehren kann. Der Beweis für diesen schweren Vorwurf ist Ihnen bisher nicht gelungen und wird Ihnen auch nicht gelingen, weil er in jeder Beziehung unbegründet ist. Kein Kaufmann, kein Händler, kein Landwirt und auch kein Produzent, der meinen Erlaß an die Staatsanwaltschaften ruhig und ohne schlechtes Gewissen liest, kann sich von ihm betroffen fühlen. Die mir zur Last gelegte, angeblich den Einzelhandel in seiner Gesamtheit beleidigende Verallgemeinerung beruht lediglich auf einer Verdrehung meiner Ausführungen. Es heißt doch dem Sinn meiner Worte Gewalt antun, wenn die allgemeinen Ausdrücke: der Kaufmann, der Händler, der Landwirt, der Erzeuger dahin gedeutet werden, daß ich alle Angehörigen dieser Stände oder auch nur die Mehrzahl und daß ich vor allem den gesamten Einzelhandel des Wuchers verdächtigt habe, obwohl ich dem Einzelhandel überhaupt nicht besonders erwähnt oder erkennbar hervorgehoben habe. Ich habe die größte Hochachtung vor allen erwerbsfähigen Ständen und schäze die Ehrenhaftigkeit die bei der großen Mehrzahl ihrer Glieder richtunggebend für ihre Handlungen ist. Aber gibt es nicht auch unter ihnen — wie überall — Leute die in der Sucht nach müßelosem Gewinn mit den ehrlichen alten Grundbesitzern ihres Standes gebrochen haben und ihre Volksgenossen ausbeuten, dabei aber noch mit schönen Worten so tun als ob ihre Handlungsweise einwandfrei wäre? Nimmt ihre Zahl nicht immer mehr zu? Sollte ich denen nicht die Nase vom Gesicht reißen dürfen, sollte ich ihnen in dieser Zeit der schwersten Not nicht sagen dürfen, daß ihr Treiben Wucher ist, der sich vom gemeinen Diebstahl nur äußerlich unterscheidet.

Daß Wucher in großem Ausmaß getrieben wird, dafür geben Sie ja selbst sehr eindrucksvolle Beispiele an. Freilich zeigt Ihre Hinweis nur den Wucher — bei anderen. Sie fordern mich auf, bei der Produktion, bei den Fabrikanten, Lieferanten, bei den Partikeln einzugehen. Wenn Sie meinen Erlaß an die Staatsanwaltschaften lesen, werden Sie nichts davon finden, daß die Staatsanwaltschaften vor den „Großen“ Halt machen und nur den Einzelhandel bekämpfen sollen. Ganz allgemein habe ich sie angezogen, gegen Preistreiber, Wucherer und Schieber rücksichtslos vorzugehen, wo immer sie auch zu finden sind. Den Einzelhandel als solchen finden Sie — ich muß das wiederholen — nirgends genannt. Aber will denn der Einzelhandel behaupten, daß sich unter seinen Mitgliedern keine rügigen Fälle befinden? Ist es kein schamloser Wucher, wenn ein Möbelhändler ein Schlafzimmer für 700 000 M. einkauft und für 1,9 Millionen weiterverkauft, wenn ein Schuhhändler ein Paar Schuhe mit dem Einkaufspreis von 3000 M. zu 98 000 M. absetzt? (Vergl. den Bericht über die Sitzung der Preisprüfungsstelle in Mannheim vom 22. d. Mts.).

Sie sprechen von einer „verzerrten Darstellung“, weil ich geschrieben habe, auf den Dollarfuß von 60 000 M. seien die Preise „über Nacht“ eingestiegen, von einer Umstellung auf den Kurs von 20 000 M. sei aber nichts zu merken. Daß dieser Satz nicht wörtlich aufzufassen ist, geht aus seiner doppeldeutigen Form ohne weiteres hervor; er will im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden nichts anderes besagen, als daß sich die Preise der meisten Waren andauernd dem steigenden Dollarfuß angepaßt haben und daß sogar sein höchster Stand für die Preisgestaltung bewertet worden ist. Daß ich hierbei viel mehr an die Großhandelspreise, als die Preise der Kartelle und Syndikate gedacht habe als an den Einzelhandel, liegt auf der Hand. Aber auch die Anwendung auf den Einzelhandel entbehrt der Berechtigung nicht. In Nummer 53 der Badischen Presse vom 22. d. Mts. schreibt Dr. Schneider in Bezug auf den Einzelhandel:

„Es gibt auch einzelne Verkaufsfaktoren, wie zum Beispiel Öl und Fett, die sich weitgehend dem höchsten Dollarstand angenähert hatten, und die nun beim Rückgang des Dollars nicht in der gleichen Weise zurückgegangen sind. Hier wäre dem Einzelhandel in seinem eigenen Interesse und um Mißverständnissen vorzubeugen, eine schmiegsamere Preispolitik zu empfehlen.“

Ein Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung, der mit den einschlägigen Verhältnissen offenbar gut vertraut ist, schreibt in Nummer 129:

„Im Kleinhandel mit deutschen Waren, speziell Stapelerzeugnissen der Textilindustrie hatte sich in der Panik der Devisenflucht weitgehend die Übung durchgesetzt, nach täglich verändernden Preislisten zu verkaufen, deren Zahlen mit dem jeweiligen Dollarfuß stiegen.“

Der Reichswirtschaftsminister hat in einem Rundschreiben an die Spitzenverbände der Industrie, des Handels, des Handwerks und der Konsumgenossenschaften u. a. bemerkt:

„Während Fabrikanten und Händler ihre Preise mit anstiegender Devisenkurse fortlaufend erhöht haben, trägt man jetzt Bedenken, die Preise dem fallenden Kurse anzupassen. . . Hierin besteht aber eine große Gefahr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Geschlossenheit des Abwehrwillens in dem uns von den Franzosen und Belgiern durch den Einbruch ins Ruhrgebiet und die dort vorgenommenen rechtswidrigen Maßnahmen ausgeprägten Daseinskampf. Die Bevölkerung

versieht es nicht, daß nach einem Rückgang der ausländischen Devisenkurse um mehr als die Hälfte das Steigen der inländischen Preise, abgesehen von einigen wenigen Artikeln, noch nicht einmal zum Stillstand gekommen ist. Sie vermutet vielleicht nicht mit Unrecht, daß durch Zurückhaltung der Waren vom Markt in der Hoffnung einer späteren Veräußerung mit größerem Nutzen sowie durch Preisvereinbarungen das Preisniveau künstlich hochgehalten wird.“

Es will mir doch scheinen, daß ich nichts anderes und nicht mehr gesagt habe, als die angeführten Pressestimmen und der Reichswirtschaftsminister, und daß es keine „böllige Auferschließung der tieferen volkswirtschaftlichen Verhältnisse“ ist, wenn ich der Ansicht bin, daß überall — nicht nur bei dem Einzelhandel — ein Preisabbau erfolgen muß. Die Verbandsleitung des badischen Einzelhandels würde sich um das Volksganze verdient machen, wenn sie sich mit dem gebotenen Nachdruck für eine raschere Anpassung der Preise an die veränderten Verhältnisse einsetzte, statt die Preise an die veränderten Verhältnisse heranzuholen. Es wäre für Sie angezeigter, ihren Mitgliefern gegenüber zu betonen, daß diese Faktoren teilweise überhaupt nicht — wie zum Beispiel die künftigen Tarifserhöhungen — teilweise nur in geringem Maß auf die Preisgestaltung derjenigen Waren angedreht werden dürfen, die schon auf Lager sind.

Zur Frage der Berechtigung der Substanzerhaltung habe ich darauf hingewiesen, in dieser Zeit der allgemeinen Not dürften nicht einzelne Gruppen — ich habe absichtlich diesen Ausdruck gewählt, um mich ganz allgemein ausdrücken zu können — für sich beanspruchen, daß ihre Sachwerte, ihre Lagerbestände, ihre Kapitalien in ihrem Wert erhalten bleiben; jeder einzelne müsse vielmehr an den Opfern der Gesamtheit teilnehmen. Das Reichsgericht hat in einem Urteil vom 19. Dezember 1922 ausgeführt:

„So sehr es auch zu allgemeinem volkswirtschaftlichem Nutzen gereicht, wenn der Kaufmann durch Bezug neuer Waren gleicher Art zur Fortführung des Geschäftes und damit zur Versorgung der Verbraucher im Stande ist, so wenig darf dies doch ausschließlich auf Kosten der Verbraucher und unter unbilliger Verteuerung der Gegenstände des täglichen Bedarfs geschehen. Dem Kaufmann kann auch nicht ein Sonderrecht dahin eingeräumt werden, für jede verkaufte Ware eine gleiche Ersatzware anzuschaffen zu können und auf diese Weise sich den Bestand seines Vermögens unter allen Umständen zu sichern, während die übrigen Volksgenossen andauernd eine Verminderung ihres Vermögens hinnehmen müssen.“

Ich muß mich dagegen verwahren, daß der Herr Verbandsdirektor in der öffentlichen Versammlung den Sinn meiner obigen Ausführungen in die Sätze zusammenfaßt: „Nur der Handel nützt immer, der Handel bedeutet die Bevölkerung aus. Der Handel ist ein gemeiner Dieb . . . weil er versucht, seine Existenz zu erhalten.“ Zunächst: Hat der Handel allein Sachwerte, Lagerbestände, Kapitalien? Habe ich ferner den Besitzern dieser Güter das Recht abgesprochen, ihre Existenz zu erhalten? Was ich von ihnen verlange, ist nur, daß sie in dieser Zeit der allgemeinen Not nicht die Substanz ihres Vermögens zu erhalten trachten dürfen, da dies nur auf Kosten anderer Volksgenossen geschehen kann. Das ist aber auch die Auffassung des Reichsgerichts. Es stellt diesen Grundsatz auf, um darzulegen, daß die Einhebung des Wiederbeschaffungspreises als Einstandspreis in die Kalkulation unzulässig und als Preistreiber zu bestrafen ist. Wer mitfühlen des Verzgens die bittere Not in den deutschen Landen betrachtet, durch die großen Gruppen von Volksgenossen und für unser Volkleben wertvolle Berufsstände schon verarmt sind oder mit Niesenritten der Verarmung entgegengehen, wie sie in verzweifelter Kampfe um ihr nacktes Leben sich aufreiben, der wird verstehen, wenn ich die Preistreiber aus Habgier dem gemeinen Diebstahl gleichgestellt habe. Angesichts der Darlegungen des Reichsgerichts und des Herrn Reichswirtschaftsministers werden Sie wohl nicht mehr den Mut finden, von „leichtfertigen Behauptungen“ zu sprechen. Oder wollen Sie auch die Ausführungen des Herrn Reichswirtschaftsministers als „nackte Stimmungsmache und unerantwortliches Geschwätz“ bezeichnen?

Auf die persönlichen Anwürfe gehe ich nicht ein, ich weise sie lediglich als unsachlich und ungehörig zurück. Ich möchte bezweifeln, daß es besonders klug von der Verbandsleitung war, einen solchen Entrüstungssturm gegen mich ins Werk zu setzen u. den Einzelhandel zu veranlassen, sich vor dem ganzen Lande gegen den Vorwurf der Preistreiberi und des Wuchers zu verteidigen, der — wenn er überhaupt gegen einen Erwerbsstand im ganzen erhoben worden wäre — doch gegebenenfalls nicht nur den Einzelhandel oder ihn auch nur in erster Linie getroffen hätte. Bezweifeln möchte ich auch, ob Sie sich den besonderen Dank der Industrie, der Fabrikanten und Lieferanten, der Kartelle und Syndikate dadurch verdient haben, daß Sie mir zurufen: Greifen Sie dort zu, dort sitzt der Wucher! Sie werden auch nicht viel Ehre damit einlegen, daß Sie Behörden, die aus erstem Pflichtgefühl den schweren Kampf gegen den Wucher aufnehmen, mit beleidigenden Anwürfen überschütten und damit das Ansehen der Staatsgewalt untergraben. Es steht viel auf dem Spiel. Ihnen und anderen hat der Herr Reichswirtschaftsminister nachdrücklich erklärt, daß die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gefährdet ist, wenn es nicht gelingt, den unbedingt erforderlichen und wirtschaftlich durchaus gerechtfertigten Preisabbau durchzusetzen. Es ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken, und ich meinerseits werde unbedeutend von persönlichen Berührungspunkten in Zeitungsartikeln und Protokollversammlungen in diesem Sinne auch weiterhin meine Pflicht tun.

ahnung entgegen ist, suchen sie als die Folge eines Eisenbahnerstreiks hinzustellen. Der Zweck solcher Behauptungen ist durchsichtig; die Eindringlinge suchen mit solchen Mitteln den Abwehrwillen zu brechen und die einheitliche Wehrfront des deutschen Volkes ins Wanken zu bringen.

Unerhörte Gewalttat eines französischen Offiziers.

Aus Offenburg wird berichtet: Berechtigte Empörung herrscht zurzeit in der Stadt über folgenden unerhörten Gewaltakt eines französischen Offiziers:

Der Adjutant-Chef Vergade, der in einem Privatquartier untergebracht ist, vernahm dieser Tage seinen Kompaß. Er erfuhr zufällig, daß während seiner Abwesenheit ein Arbeiter in dem Zimmer gearbeitet hatte, begab sich darauf alsbald auf die Arbeitsstätte des Mannes, erklärte ihm für verhaftet und führte ihn in sein Zimmer. Dort stellte er ihn in eine Ecke, hielt ihm seinen Revolver vor die Brust und beschuldigte ihn des Diebstahls und verlangte von ihm die sofortige Herausgabe des Kompasses. Als der Mann erklärte, er habe den Kompaß nicht gestohlen, ließ er ihn fast eine Stunde in der Ecke stehen und schickte ihn dann fort mit der Befehung, er habe nach einer halben Stunde den Kompaß zu bringen, widrigenfalls er durch französische Gendarmen abgeholt und vor das französische Kriegsgericht gestellt werde. Am andern Tage stellte sich durch die Ermittlung der städtischen Polizei heraus, daß den Diebstahl ein zwölfjähriger Junge begangen hatte, der zufällig in das Zimmer gekommen war.

Der Oberbürgermeister hat wegen des Vorfalls schärfsten Protest beim Truppenkommandeur eingeleitet, die Befragung des Täters und eine entsprechende Genugtuung für den verurteilten Arbeiter verlangt.

Es ist ein Dolch auf jedes Rechtsempfinden, wie hier ein von einer Straftat Betroffener sich unter gewaltsamer Erpressung eines Geständnisses selbst Recht zu verschaffen sucht.

Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen.

Am 2. Mai d. J. wird in Karlsruhe ein Kurs zur Ausbildung von Elementarlehrerinnen zu Fortbildungsschullehrerinnen beginnen, der voraussichtlich bis Ende März 1924 dauern wird.

Für diesen Kurs werden solche Elementarlehrerinnen, welche bereits im Schuldienst tätig sind, zunächst berücksichtigt. Besuche im Zulassung auf dem Dienstweg bis spätestens 15. März d. J. vorzulegen.

Umsatzsteuerpflicht und Umsatzsteuerfreiheit des Eigenverbrauchs in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben.

(Vom Landesfinanzamt (Stdt. Westf. und Westfäl. Steuern), geht uns folgende Mitteilung zu den Ausführungen des Verbandes der badischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Nr. 31 unserer Zeitung zu.

„In der „Karlsruher Zeitung“ vom 7. Februar 1923 findet sich ein Aufsatz „Umsatzsteuerpflicht und Umsatzsteuerfreiheit des Eigenverbrauchs in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben“. In dem Aufsatz ist u. a. ausgeführt, daß der Eigenverbrauch derjenigen Familienangehörigen des Unternehmers, die über 16 Jahre alt, im eigenen Betrieb voll beschäftigt und versicherungspflichtig sind, umsatzsteuerfrei sei. Ergänzend wird hierzu im Aufsatz bemerkt, daß die Familienangehörigen versicherungspflichtig, aber nicht auch versichert sein müssen.“

Dies ist unrichtig. Wie sich aus § 2 Nr. 10 des Umsatzsteuergesetzes 1922 in Verbindung mit § 27a der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz 1922 ergibt, sind nur Leistungen an Familienangehörige, die der Versicherungspflicht unterliegen, also tatsächlich Versicherungsbeiträge entrichten, unter den übrigen in den angegebenen Gesetzesvorschriften näher bezeichneten Voraussetzungen umsatzsteuerfrei.

Die Statistik der Aktiengesellschaften — ein Spiegelbild unserer wirtschaftl. Not.

Wer in den letzten Jahren nach Kriegsende den Handelsteil einer großen Tageszeitung, wenn auch nur oberflächlich studiert hat, kann über die zunehmende Zahl von Neugründungen von Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung; man möchte fast versucht sein, anzunehmen, der deutsche Kaufmann schwimme im Geld und wir ständen mitten in den berühmten Gründerperioden der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts. Nichts wäre verkehrter als eine solche Annahme! Gemäß ist richtig, daß in den paar Jahren nach Beendigung des Krieges immer zahlreicher werdende Neugründungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. erfolgt sind, und daß in unserem Land die Zahl der neugründeten Aktiengesellschaften im Jahr 1922 bereits 100 überschritten hat. Aber alle diese Neugründungen sind nicht etwa ein Zeichen wirtschaftlicher Hochkonjunktur! Im Gegenteil, in diesen Zahlen kommt die traurige Tatsache der zunehmenden Geldentwertung zum drastischen Ausdruck. In der schon erwähnten Nr. 1 des Jahrgangs 1923 der „Statistischen Mitteilungen“ weist das Badische Statistische Landesamt darauf hin, daß sich unter den über 100 Neugründungen von Aktiengesellschaften im letzten Jahr nicht weniger als 90 Umwandlungen von Firmen befinden, die bisher die Rechtsform einer Einzel- oder einer Gesellschaft m. b. H. getragen haben, aber in letzter Zeit durch die zunehmende Geldentwertung und durch die Kreditnot gezwungen worden sind, sich in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. In zunehmendem Maß greift auch bei diesen Umwandlungen das Ausland ein; im Jahr 1922 war bei 16 Neugründungen in unserem Land, die ein Gesamtkapital von rund 121 Millionen Mark darstellten, teils die Schweiz, teils Elsass-Lothringen, teils Holland oder Italien beteiligt. Wie recht die statistische Zeitschrift mit ihrer pessimistischen Auffassung hat, zeigt aufs neue die Tatsache, daß 30 badische Aktiengesellschaften, das sind rund 12 Prozent aller Aktiengesellschaften, die in unserem Land ihren Sitz haben, im letzten Jahr nicht in der Lage waren, eine Dividende zu bezahlen 44 Gesellschaften mußten sich mit einer Dividende von weniger als 10 Prozent begnügen. Trotz der Geldentwertung waren nur 35 Aktiengesellschaften imstande, ihre diesjährige Dividende gegenüber dem Vorjahr um mehr als 5 zu erhöhen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Nr. 9 des Badischen Geses- und Verordnungsblatt hat folgenden Inhalt: Gesetz über die Polizeiverwaltung, das Polizeistrafgesetzbuch und das Polizeistrafverfahren (Polizeigesetz). — Verordnungen und Bekanntmachungen des Staatsministeriums: über die Änderung des Fleischsteuergesetzes vom 29. April 1886 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Dezember 1922; des Ministeriums der Finanzen: Dienstreisekosten; des Ministeriums des Innern: die Prüfung der Abrechnungsmittelkonten; der Vollzug des Viehsteuergesetzes; das Bekannmachungen; des Justizministeriums: über die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten; über Kosten im Verfahren vor den Gemeindegerichten; des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: die Prüfungsgebühren.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratsitzung vom 21. Februar 1923.

Ergänzung des Bürgerausschusses. An die Stelle des durch Tod aus dem Bürgerausschuß ausgeschiedenen Stadtverordneten, Herrn Professors Dr. Hartwig Franzen, tritt gemäß § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung als Nachfolger der gleiche Wahlvorschlagsliste der Deutschen Nationalen Volkspartei angehörender Bewerber, Herr Lagermeister Karl Spahl; er ist damit zum Stadtverordneten bis zu den nächsten Gemeindevahlen (November 1926) gewählt und wird davon in Kenntnis gesetzt.

Erhöhung der Tarife der Karlsruher Lokalbahnen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtverordnetenkollegiums werden die Tariffätze der Karlsruher Lokalbahn mit Wirkung vom 1. März 1923 im Personenerkehr um 50 Prozent und im Gepäckerkehr um 100 Prozent erhöht.

Durchführung des Reichsmietengesetzes. Die Zuschläge für laufende und große Instandsetzungsarbeiten werden mit Wirkung vom 1. März 1923 auf 4000 und 2000 vom Hundert der Grundmiete festgesetzt.

Theatervorführung für Volksschüler. Den auf Ostern d. J. zur Entlassung kommenden Volksschülern und Volksschülerinnen wird wie in früheren Jahren als Abschluß ihrer Schulzeit eine Aufführung von Schillers „Wilhelm Tell“ im Landestheater gegeben. Der Aufwand, d. h. die hohen Ausgaben des Theaters, wird, soweit er nicht durch Stiftungen und die Beiträge der Schüler gedeckt ist, auf die Stadtkasse übernommen.

Zeitschriftenschau.

Die Leipziger Illustrierte Zeitung (J. J. Weber) bringt zum Einbruch der Franzosen in Baden und der Besetzung der Bahnhöfe im Ruhrgebiet in der schon erschienenen Nr. 4094 hochaktuelle Abbildungen. Studiendirektor Dr. Lamerz führt uns in einem mit Zeichnungen geschmückten, lehrreichen Aufsatz „König Sennar in Si-Amarna“ in das Ägypten des zweiten Jahrtausend vor Chr. Dem bedeutenden Hieroglyphen Hermann Lamerz ist ein reich illustrierter Beitrag gewidmet. Besondere Erwähnung verdient der mit interessanten Abbildungen ausgestattete Aufsatz „Je ta te“ von Walter Stühner, der uns ein Bild verträumter Klosterstille in China offenbart. Neben dem Selbsten finden die Tagesereignisse sowie Mode und Theater eingehende Berücksichtigung. Prächtige farbige Reproduktionen und ein reichhaltiger, gut ausgewählter Lesestoff erhöhen den Wert des Heftes.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Baden. R.192
Handelsregisteramt
Abt. B Band II O.-Z. 28
vom 12. Februar 1923 —
Bereitstellungsgesellschaft
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung für die „Bereit-
stellung des Mittelstandes
für Kapitalanlage gegen
Selbstwertverwertung“ Sitz
Baden-Baden — Gegenstand
des Unternehmens ist die
a) Vorbereitung zur
Gründung einer Aktiengesellschaft
mit dem Ziele der
„Bereitstellung des Mittel-
standes für Kapitalanlage
gegen Selbstwertverwertung“,
deren Gegenstand sein
wird, Personen mit ge-
ringeren Geldmitteln zu
sammeln und diese für ge-
meinsame Kapitalanlage in
Form von Kapitalwerten
Gütern, Goldbarren, Gold-
scheine, etc.
b) Durchführung vorge-
plannter Geschäfte und
c) Annahme von Ein-
zahlungen und Anlage in
oben genanntem Sinne
bis zur Gründung der Akti-
engesellschaft.
Das Stammkapital be-
trägt 500 000 M. Allein-
iger Geschäftsführer ist
Casar Leh, Nationalökonom
in Baden-Baden. Der
Gesellschaftsvertrag ist am
27. Januar 1923 festge-
stellt.
Die Bekanntmachungen
der Gesellschaft erfolgen
durch die Badische Volks-
zeitung hier.
Baden, 12. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht.

Bruchsal. R.193
Firma Moritz Max
Söhne Aktiengesellschaft
Bruchsal: Grundkapital
5 500 000 M. erhöht,
beträgt jetzt 8 000 000 M.
Erhöhung ist erfolgt. Durch
Beschluss der Generalver-
sammlung vom 20. Jan.
1923 ist entsprechend der § 4
des Gesellschaftsvertrags
geändert. Außerdem sind
die §§ 16 und 23 des Ge-
sellschaftsvertrags geän-
dert. Von der Erhöhung
entfallen 5 000 000 M. auf
Stammaktien, die zu 280
Prozent und 500 000 M.
Vorzugsaktien, die zu 110
Prozent ausgegeben wor-
den sind.
Bruchsal, 19. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht.

Emmendingen. R.201
In das Handelsregister
A Band I O.-Z. 187 Seite
379 Firma Max Bened.
Woll in Emmendingen
wurde eingetragen:
Albert Rosenberger, Kauf-
mann in Emmendingen,
ist als weiterer persönlich
haftender Gesellschafter in
das Geschäft eingetreten.
Dasselbe wird seit 1. Janu-
ar 1923 als offene Hand-
elsgesellschaft unter der
bisherigen Firma geführt.
Emmendingen,
den 16. Februar 1923.
Amtsgericht I.

Karlsruhe. R.165
In das Handelsregister
B Band VIII O.-Z. 27 ist
eingetragen: Firma und
Sitz: Jung & Nichtenfels,
Landesprodukte- und
Brennmaterialien-Handels-
gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe.
Gegenstand des Unter-
nehmens: Der Großhandel
mit Landesprodukten ein-
schließlich Kartoffeln, Fut-
termitteln und Brennma-
terialien aller Art. Stamm-
kapital: 500 000 M. Ge-
schäftsführer: Rudolf
Jung, Kaufmann, Karls-
ruhe, Julius Nichtenfels,
Müller, Wankeloch. Der
Gesellschaftsvertrag ist am
12. Februar 1923 festge-
stellt. Mehrere Geschäfts-
führer vertreten die Ge-
sellschaft gemeinschaftlich.
Die Bekanntmachungen
der Gesellschaft erfolgen
im Karlsruher Tagblatt.
Karlsruhe, 16. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. R.166
In das Handelsregister
B Band VIII O.-Z. 28 ist
eingetragen: Firma und
Sitz: Hebezeug- u. Moto-
renfabrik Aktiengesellschaft
Karlsruhe-Bulach, Bulach.
Gegenstand des Unter-
nehmens: Bau von Start-
stromapparaten und Han-
del in diesen Apparaten.
Die Gesellschaft kann im
Inlande und Auslande sich
an anderen Unternehmun-
gen gleicher Art beteiligen
und für ihre Zwecke
Grundstücke erwerben und
sie veräußern. Grundka-
pital: 100 000 M. Vor-
stand: Alfred Schindler,
Ingenieur, Bulach, Richard
Züge, Kaufmann, Luzern.
Der Gesellschaftsvertrag
ist am 22. Dezember 1921
festgestellt und am 29.
September 1922 bezüglich
der Firma und Sitz (§ 1)
geändert worden. Hiernach
ist der Sitz der Gesell-
schaft von Berlin nach
Bulach verlegt. Die Ver-
tretung der Gesellschaft
erfolgt entweder durch
zwei Vorstandsmitglieder
oder durch ein Vorstands-
mitglied in Gemeinschaft
mit einem Prokuristen.
Karlsruhe, 17. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht A. 2.

Karlsruhe. R.167
In das Handelsregister
B Band VIII O.-Z. 29 ist
eingetragen: Karlsruhe
Verdfabrik „Reform“, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Ge-
genstand des Unter-
nehmens: Die Fabrikation
neuzeitlicher Heiz-, Koch-,
Brat- und Badapparate
für Koffen- und Gasbe-
heizung, sowie Artikel dieser
Branche als auch der Han-
del in solchen. Die Gesell-
schaft darf sich auch an
Unternehmungen gleicher
oder ähnlicher Art betei-
ligen oder deren Vertre-
tung übernehmen, auch
Zweigniederlassungen er-
richten. Stammkapital:
1 200 000 M. Geschäfts-
führer: Adolf Feuerstein,
Ingenieur, Karlsruhe, Eu-
gen Groß, Kaufmann, Sa-
gen i. W. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 10.
Februar 1923 festgelegt.
Sind mehrere Geschäfts-
führer bestellt, so ist jeder
von ihnen befugt, die Ge-
sellschaft allein zu vertre-
ten. Die Bekanntmachun-
gen der Gesellschaft erfol-
gen in der Karlsruher
Zeitung.
Karlsruhe, 17. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. R.168
In das Handelsregister
B Band IV O.-Z. 47 ist
zur Firma Landeswirt-
schaftsstelle für das badi-
sche Handwerk, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Karlsruhe eingetragen:
Die Firma ist geändert in
Handwerkswirtschaft, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung. Durch Gesell-
schafterbeschluss vom 31.
Januar 1923 ist der Ge-
sellschaftsvertrag in den
§§ 1 (Firma), 8, 9 Abs. 3
(Aufsichtsrat) geändert
worden. Die Prokura des
Karl Stöber, Karlsruhe,
ist erloschen.
Karlsruhe, 16. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. R.169
In das Handelsregister
B Band VIII O.-Z. 26 ist
eingetragen: Firma und
Sitz: H. Plattner & Co.,
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe.
Gegenstand des Unter-
nehmens: Der Handel und
Vertrieb mit Schneidbe-
darfsartikeln, Futtermitteln
und Manufakturwaren
aller Art. Zur Erreichung
dieses Zweckes ist die Ge-
sellschaft befugt, gleichar-
tige oder ähnliche Unter-
nehmungen zu erwerben,
sich an solchen zu betei-
ligen oder deren Vertre-
tung zu übernehmen. Auch
kann sie Zweigniederlas-
sungen errichten. Stamm-
kapital: 500 000 M. Ge-
schäftsführer: Arthur
Plattner, Kaufmann,
Karlsruhe, Otto Deint-
ger, Kaufmann, ebenda.
Der Gesellschaftsvertrag ist

am 10. Februar 1923 fest-
gestellt. Sind mehrere Ge-
schäftsführer bestellt, so
vertritt jeder die Gesell-
schaft allein. Die Gesell-
schaft bringt in An-
rechnung auf ihre Stamm-
einlagen in die Gesell-
schaft ein: 1. Arthur
Plattner: Östram-Garne,
Baden, Zelluloid- und
Steinmühlwerke im Werte
von 200 000 M., 2. Otto
Deintger: Reinenzwirn,
Schappe- und Maschin-
seide im Werte von
150 000 M., 3. Anton Es-
sig, Kaufmann, Karlsruhe:
Reinenzwirn, Mantelknöpfe,
Jute- und Reineleine
im Werte von 150 000 M.
Die Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen in der
Karlsruher Zeitung.
Karlsruhe, 16. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. R.170
In das Handelsregister
B Band VIII O.-Z. 31 ist
eingetragen: Firma und
Sitz: Engelbert Hauser,
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Gegen-
stand des Unter-
nehmens: Fabrikation u. der
Vertrieb von Gummiwa-
ren, insbesondere von
Gummifolien und Abfah-
ren. Die Gesellschaft ist
befugt, sich an gleichar-
tigen oder ähnlichen Unter-
nehmungen zu beteiligen,
solche zu erwerben oder
zu vertreten. Stammka-
pital: 1 000 000 M. Ge-
schäftsführer: Engelbert
Hauser, Fabrikant, Karls-
ruhe, Max Gehl, Kauf-
mann ebenda. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist am 6.
Februar 1923 festgelegt.
Der Gesellschafter Engel-
bert Hauser leistet eine
Stammeinlage, indem er
das ihm gehörige Unter-
nehmen in Firma Engel-
bert Hauser mit Aktien
und Posten nach dem
Stand vom 1. Februar
1923 in Bilanz in die Ge-
sellschaft einbringt. Es be-
tragen die Aktien Mark
4 639 246, das Reinerlö-
gen mit 240 000 M. wird
zur Bezahlung seiner
Stammeinlage verwendet.
Das Geschäft des Herrn
Hauser gilt als ab 1. Fe-
bruar 1923 für Rechnung
der Gesellschaft geführt in
der Art, daß alle Aktien
und die aus der Bilanz
erhöhten Passiven über-
nommen werden. Passi-
ven, die nicht in der Bi-
lanz aufgeführt sind, wer-
den nicht übernommen.
Die Bekanntmachungen
der Gesellschaft erfolgen
im Deutschen Reichsanzei-
ger.
Die im Handelsregister
B Band VII O.-Z. 106
eingetragene Firma Engel-
bert Hauser, Karlsruhe,
wurde als Einzelfirma ge-
löscht.
Karlsruhe, 20. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. R.171
In das Handelsregister
B Band VIII O.-Z. 30 ist
eingetragen: Firma und
Sitz: Südbayerische Stra-
ßenwalzenbetrieb, Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung, Darmstadt mit
einer Zweigniederlassung
in Karlsruhe unter der
Firma: Südbayerische
Straßenwalzen - Betrieb,
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung in Darmstadt,
Zweigniederlassung Karls-
ruhe. Gegenstand des Un-
ternehmens: Ausführung
von Straßenunterhal-
tungsarbeiten mit und
ohne Materiallieferung u.
Rechenleistungen unter An-
wendung von Straßen-
walzen und sonstigen für
diesen Zweck geeigneten
Maschinen, sowie Ver-
mittlung aller hiernit ver-
bundenen Rechtsgeschäfte,
ferner auch der Erwerb u.
die Veräußerung, Päch-
tung und Verpachtung von
Immobilen, letzteres je-
doch nur insoweit, als sol-
ches zur Erreichung der
Gesellschaftszwecke dienlich

ist, insbesondere die Über-
nahme und Fortführung
der seither unter der Fir-
ma Straßenwalzenbetrieb
vorm. G. Reifentanz, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung in Niederlahn-
stein betriebenen Ge-
schäfte. Stammkapital: M.
600 000. Geschäftsführer:
Jakob Adrian, Generaldi-
rektor, Godesberg, Franz
Klein, Direktor, Nieder-
lahnstein, Ferdinand Ne-
waller, Kaufmann, Darm-
stadt. Der Gesellschafts-
vertrag ist am 20. April
1921 festgelegt und am
17. Oktober 1921 in § 15
(Aufsichtsrat) geändert
worden. Durch Gesell-
schafterbeschluss vom 6. März
1922 ist das Stammka-
pital von 270 000 M. um M.
330 000 auf 600 000 M.
erhöht worden. Sind meh-
rere Geschäftsführer be-
stellt, vertreten stets zwei
Geschäftsführer gemein-
schaftlich oder ein Ge-
schäftsführer in Gemein-
schaft mit einem Proku-
risten die Gesellschaft. Die
Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen im
Deutschen Reichsanzei-
ger.
Karlsruhe, 19. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. R.218
In das Handelsregister
A ist eingetragen:
Zu Band VII O.-Z. 135
zur Firma Joseph Reberer,
Karlsruhe: Die Firma ist
erloschen.
O.-Z. 147 zur Firma:
Karlsruher Metallgießerei
Friedrich & Paulus, Karls-
ruhe-Mühlburg: Die Fir-
ma ist geändert in: Karls-
ruher Metallgießerei Fried-
rich & Sohn. Der Gesell-
schafter Max Paulus,
Kaufmann, Karlsruhe-
Mühlburg ist aus dem Ge-
schäft ausgetreten.
O.-Z. 256: Firma und
Sitz: Georg Roth, Karls-
ruhe. Geschäftsführer:
Georg Roth, Subdirektor,
Karlsruhe. Prokura: Ru-
dolf Roth, Bureauvorsteher
O.-Z. 257: Firma und
Sitz: Conrad Reich, Karls-
ruhe. Geschäftsführer:
Conrad Reich, Goldschmied
(Wohlfahrt- und Wäsche-
handlung).
Karlsruhe, 23. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. R.219
In das Handelsregister
B Band IV O.-Z. 56 ist
zur Firma Terpen-Indu-
strie Gesellschaft mit Ge-
schränkter Haftung, Gießen
eingetragen: Durch Ge-
sellschafterbeschluss vom 16.
Februar 1923 wurde der
Gesellschaftsvertrag in den
§§ 1, 3 und 4 (Geschäfts-
jahr) geändert, die §§ 6, 7,
11, 12, 13 strichen und
dem § 9 (Vorlaufrecht)
ein zweiter Absatz beige-
fügt. Hiernach ist: 1. die
Firma geändert in: „Che-
mische Handelsgesellschaft
mit beschränkter Haftung“
2. Gegenstand des Unter-
nehmens: Handelsgeschäfte
jeder Art, namentlich
der Handel in chemischen
Erzeugnissen. Die Gesell-
schaft darf sich an anderen
Unternehmungen betei-
ligen, sie erwerben und sie
vertreten.
Karlsruhe, 20. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. R.220
In das Handelsregister
B Band VII O.-Z. 7 ist
zur Firma Rheinische
Dampftriebsel Oskar Mall,
Aktiengesellschaft Karls-
ruhe, eingetragen: Kauf-
mann Karl Höpne ist aus
dem Vorstand ausgeschie-
den; an dessen Stelle sind
Fabrikant Oskar Mall,
Karlsruhe und Kaufmann
Andreas Schmitt ebenda
als Vertreter der Kolle-
ktivvertretung als Vor-
standsmitglieder bestellt.
Karlsruhe, 19. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. R.221
In das Handelsregister
B Band IV O.-Z. 7 ist
zur Firma Johannes
Saag, Maschinen- und Mö-
belfabrik, Aktiengesellschaft,
Zweigniederlassung Karls-

ruhe, mit Hauptsitz in
Augsburg eingetragen:
Das Vorstandsmitglied Jo-
sef Dirlo, Augsburg, ist ge-
storben.
Karlsruhe, 17. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Mannheim. R.111
Zum Handelsregister B
Band XVIII O.-Z. 43
Firma Hummel & Wolff
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim
wurde heute eingetragen:
Alfred Hummel ist als
Geschäftsführer ausge-
schieden. Durch den Be-
schluss der Gesellschafter
vom 18. Januar 1923 ist
§ 6 des Gesellschaftsver-
trags geändert. Wenn
mehrere Geschäftsführer
bestellt sind, vertritt jeder
Geschäftsführer die Ge-
sellschaft selbständig.
Mannheim, 7. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. R.113
Zum Handelsregister B
Band XXIII O.-Z. 41
Firma „Anderjurm“ Ak-
tiengesellschaft zur Be-
schaffung von Betriebs-
mitteln für Handel und
Industrie in Mannheim
wurde heute eingetragen:
Das Grundkapital ist ge-
mäß dem bereits durchge-
führten Beschluss der Ge-
neralversammlung vom
30. Dezember 1922 um 25
Millionen Mark auf 30
Millionen Mark erhöht,
eingeteilt in 15 000 Aktien
zu je 1000 M. und 3000
Aktien zu je 5000 M.
Durch Beschluss der Ge-
neralversammlung vom
30. Dezember 1922 ist der
Gesellschaftsvertrag in §
4 Absatz 1 (Grundkapital)
geändert und neu gefasst.
Die neuen, auf den In-
haber lautenden Aktien,
und zwar 10 000 Stück zu
je 1000 M. u. 3000 Stück
zu je 5000 M., werden
zum Nennbetrag ausgege-
ben.
Mannheim, 7. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. R.178
Zum Handelsregister B
Band XVII O.-Z. 48,
Firma Südbayerische Dis-
counts-Gesellschaft Akti-
engesellschaft in Mannheim
wurde heute eingetragen:
Alfred Reiser, Karl Ru-
dolf Klein, Egon Reim-
ann, Engelbert Söller,
alle in Mannheim, sind
zu Prokuristen für den
Betrieb der Hauptnieder-
lassung Mannheim derart
bestellt, daß jeder gemein-
sam mit einem Vorstands-
mitglied, einem stellver-
tretenden Vorstandsmit-
glied oder einem anderen
Prokuristen zur Beiz-
nung der Firma berech-
tigt ist.
Mannheim, 13. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mühlheim. R.176
Zum Handelsregister A
Band I ist bei O.-Z. 113
— Firma J. Pfunder
Witwe, Mühlheim — ein-
getragen worden:
Die Firma lautet jetzt:
J. Pfunder, Witwe Nach-
folger Minna Weichsädel
Mühlheim. Inhaber ist
Minna Weichsädel in
Mühlheim.
Mühlheim, 17. Febr. 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Neustadt (Schw.) R.193
Zum Handelsregister B
Band I O.-Z. 4 — bei der
Firma Söranbenfabrik
Neustadt Geig & Co., Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung in Neustadt —
wurde heute eingetragen:
Durch Beschluss der Gesell-
schafter vom 2. September
1922 ist der Gesellschafts-
vertrag dahin geändert,
daß das Stammkapital um
855 000 M. auf 700 000 M.
erhöht wurde.
Neustadt i. Schwarzwald,
den 15. Februar 1923.
Bad. Amtsgericht.

Offenburg. R.207
Handelsregisteramt
I O.-Z. 13 zur Firma Reber-
& Emalierwerk G. Reber
& Co. in Offenburg. Dem

Kaufmann Karl Reber in
Offenburg ist Prokura er-
teilt mit der Maßgabe,
daß er nur zusammen mit
einem Gesellschafter oder
mit einem anderen Proku-
risten vertretungsberech-
tigt ist.
Offenburg, 16. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht I.
Der Gerichtsschreiber.

Offenburg. R.208
Handelsregisteramt
A II O.-Z. 54 Firma Emil
Bergheimer in Offenburg,
Inhaber Emil Bergheimer,
Wiedhändler in Offenburg,
B I O.-Z. 60 Badenia,
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Fabrik elek-
trotechnischer Spezialar-
tikel mit dem Sitz in Schüt-
terwald. Gegenstand des
Unternehmens ist die Her-
stellung und der Vertrieb
elektronischer Erzeug-
nisse, sowie aller zu ihrer
Herstellung dienenden Roh-
materialien. Ferner die
Vornahme aller in dieses
Fach einschlägigen Ge-
schäfte. Zur Erreichung
dieses Zweckes ist die Ge-
sellschaft befugt, vorhande-
ne gleichartige oder ähn-
liche Unternehmungen zu
erwerben, sich an solchen
zu beteiligen, deren Ver-
tretung zu übernehmen u.
Verkaufsstellen zu errich-
ten. Ferner ist die Ge-
sellschaft berechtigt, auf
Grund des Beschlusses der
Gesellschaft im In- und
Auslande unter gleicher
oder unter besonderer Fir-
ma Zweigniederlassungen
zu errichten. Stammka-
pital 105 000 M. Geschäfts-
führer: Fritz Schoel, Kauf-
mann in Offenburg, Os-
kar Junfer, Elektrotech-
niker in Schütterwald, Wil-
helm Merkel, Elektrotech-
niker in Rehl. Gesell-
schaftsvertrag vom 31. Ju-
li 1922 und 20. Januar
1923. Von den Gesell-
schaftern Oskar Junfer u.
Wilhelm Merkel sind auf
ihre Stammeinlage Ba-
ren, Werkzeuge und Ma-
schinen im Werte von je
15 000 M. eingebracht.
Offenburg, 6. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht I.

Pfullendorf. R.194
Handelsregister A. Neu-
eintragung Band I O.-Z.
66: Firma Josef Dollen-
maier, Seegraspingererei
und Fäbrikhaus. Sitz:
Pfullendorf. Inhaber: Jo-
sef Dollenmaier, Kauf-
mann in Pfullendorf.
Pfullendorf, 17. Febr. 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Radolfzell. R.172
Zum Handelsregister B
O.-Z. 40 ist bei der Firma
Metallwarenindustrie Sin-
gen Ges. m. b. H. in Sin-
gen eingetragen: Die Pro-
kura des Wilhelm Voelker
und Edwin Müller ist er-
loschen.
Zum Handelsregister A
Band I ist bei O.-Z. 113
— Firma J. Pfunder
Witwe, Mühlheim — ein-
getragen worden:
Die Firma lautet jetzt:
J. Pfunder, Witwe Nach-
folger Minna Weichsädel
Mühlheim. Inhaber ist
Minna Weichsädel in
Mühlheim.
Mühlheim, 17. Febr. 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Radolfzell. R.173
Zum Handelsregister B
O.-Z. 8 ist bei der Firma
Brauerei Hölle Aktiengesell-
schaft in Reub. in Radol-
fzell eingetragen: Die
Vertretungsbefugnis des
Liquidators Julius Mater
in Radolfzell ist erloschen.
Radolfzell, 16. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht.

Radolfzell. R.195
Zum Handelsregister A
Band II O.-Z. 90 ist ein-
getragen die Firma Geo
Geppert, Sitz Radolfzell,
Inhaber Geo Geppert,
Kaufmann in Radolfzell.
Angegebener Geschäfts-
zweig: Die Einfuhr von
Meerfischen, Fabrikation
und Herstellung von Fisch-
konserven und Räucherwa-
ren, sowie der Großhandel
aller Erzeugnisse der Fisch-
industrie.
Radolfzell, 20. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht I.

Radolfzell. R.209
Zum Handelsregister A
Band II O.-Z. 63 ist bei
der Firma Bank-Ramm-
sdorfgesellschaft Radolfzell
& Co. in Singen eingetra-

gen: Als persönlich haf-
tender Gesellschafter ist in
die Gesellschaft eingetre-
ten: Kaufmann Max
Steib in Baden-Baden,
ferner sind zwei weitere
Kommanditisten eingetre-
ten.
Radolfzell, 16. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht.

Radolfzell. R.209
Zu das Handelsregister
wurde heute zur Firma
Waggonfabrik Aktiengesell-
schaft Radolfzell eingetragen:
Durch Beschluss der Ge-
neralversammlung vom 5.
Januar 1923 ist das
Grundkapital um 8 500 000
Mark erhöht und beträgt
jetzt 17 000 000 M. Die Er-
höhung des Grundkapitals
ist erfolgt durch Begebung
von 1000 Stück auf den
Inhaber lautende Stamm-
aktien zum Nennbetrag
von je 5000 M. und 3500
Stück auf den Inhaber
lautende Stammaktien
zum Nennbetrag von je
1000 M. Die Aktien wur-
den zum Kurse von 300
Mark begeben. In der
Generalversammlung vom
5. Januar 1923 wurde be-
schlossen, daß die beiden
ersten Räte des § 4 des
Gesellschaftsvertrags fol-
gende Fassung erhalten:
das Grundkapital beträgt
17 000 000 M. — eingeteilt
in 11 000 auf den Inha-
ber lautende Aktien
(Stammaktien) zu 1000
Mark, sowie 1000 auf den
Inhaber lautende Aktien
(Stammaktien) zu je 5000
Mark — und in 1000 auf
den Inhaber lautende
Vorzugsaktien, ebenfalls
zu je 1000 M. — Die auf
Grund des Beschlusses der
ordentlichen Generalver-
sammlung vom 5. Januar
1923 ausgegebenen neu-
en 8 500 000 Mark neuen
Aktien (Stammaktien) sind
für das Geschäftsjahr
1922/23 voll dividendenbe-
rechtigt. § 19 Absatz 5 des
Gesellschaftsvertrags ist
geändert. Auf die einge-
brachte Urkunde wird Ver-
zug genommen.
Radolfzell, 20. Febr. 1923.
Amtsgericht.

Wiesloch. R.222
Zum Handelsregister A
Band I wurde unter O.-Z.
390 eingetragen: Firma
Herbert Pfanz in Wies-
loch. Geschäftszweig: Ge-
genstandsreparatur- und Ma-
schinenreparatur-Werkstät-
te. Inhaber: Herbert
Pfanz, Fabrikant in
Wiesloch.
Wiesloch, 21. Febr. 1923.
Bad. Amtsgericht.

Wolfsch. R.208
In das Handelsregister
A I Nr. 154 wurde bei
Firma Eisen- und Stahl-
werke Gaslach i. R. Wil-
helm Gais, Komm.-Off.,
Zweigwerk der A.-G. Wa-
ghamer Verein eingetra-
gen: Direktor Wilhelm
Becker in Gaslach i. R. ist
als persönlich haftender
Gesellschafter ausgeschie-
den. Ingenieur Paul
Brenke in Wagh. ist in
Gaslach i. R. ist als per-
sönlich haftender Gesell-
schafter in die Komman-
ditistengesellschaft eingetreten.
Wolfsch., 21. Febr. 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Bürger. Rechtspflege

u. Streitige Gerichtsbarkeit.

R.222. Wüfl. In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen des Kaufmanns
Karl Dettinger, Al-
tschweier, wurde Termin
zur Abnahme der Schluß-
rechnung zur Erhebung
von Einwendungen gegen
das Schlußverzeichnis und
zur Beschlußfassung der
Gläubiger über die nicht
berwickelten Vermögens-
stücke bestimmt auf: Sam-
stag, den 24. März 1923,
vormittags 10 Uhr, vor
dem Amtsgericht Wüfl. I.
Stod. Zimmer 2.
Wüfl., 22. Februar 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.